

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN



**Weser
Wasser
Weites Land**

Stadt Elsfleth · Rathausplatz 1 · 26931 Elsfleth

An die Mitglieder des Rates
der Stadt Elsfleth

Auskunft erteilt: Heike Hayen			
Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth		Zimmer: 111	
e-mail: hayen@elsfleth.de			
Sprechzeiten:		Montag - Freitag	8.00 – 12.30 Uhr
		Dienstag	14.30 – 16.30 Uhr
		Donnerstag	14.30 – 17.30 Uhr
Telefon	Durchwahl	Vermittlung	504-0
☎ 04404	504-10	Telefax	504-39
Internet: www.elsfleth.de		e-mail: stadt@elsfleth.de	

Elsfleth, den 2. März 2026

Einladung

zur öffentlichen Sitzung

Gremium: Rat der Stadt Elsfleth		Rat/27/2026
am: Dienstag, den 17.03.2026	um: 19:00 Uhr	Ort: Heye-Saal in der Heye-Stiftung, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgenannten Sitzung werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen


Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 12. Februar 2026
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Ernennung eines neuen stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Elsfleth
Vorlage: FD3/059/2026/1
- 7 14. Flächennutzungsplanänderung, Batteriegroßspeicher in Elsfleth-Vorwerkshof
hier: Projekt des Unternehmens Elements Green Deutschland GmbH
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf
b) Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes
(Feststellungsbeschluss)
Vorlage: FD4/178/2026/2
- 8 Bebauungsplan Nr. 66, Batteriegroßspeicheranlage in Elsfleth-Vorwerkshof
hier: Projekt des Unternehmens Elements Green Deutschland GmbH
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf
b) Beschlussfassung über die Satzung
Vorlage: FD4/179/2026/2
- 9 11. Flächennutzungsplanänderung, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-West
hier: Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum 1. Entwurf
b) Beschlussfassung des 2. Entwurfes der 11. Flächennutzungsplanänderung
c) Beschlussfassung über die Auslegung des 2. Entwurfes
Vorlage: FD4/180/2026/2
- 10 Bebauungsplan Nr. 63, Freiflächenphotovoltaikanlagen in Elsfleth-West
hier: Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum 1. Entwurf
b) Beschlussfassung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 63

c) Beschlussfassung über die Auslegung des 2. Entwurfes
Vorlage: FD4/181/2026/2
- 11 Benennung des Weges bei der Nelkenstraße in "Lorenz-Laaken-Weg"
- Beschlussfassung über den Wegebereich und den Wegenamen
Vorlage: FD4/182/2026/2
- 12 Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 8 NKG
Vorlage: FD2/060/2026
- 13 Verabschiedung des Fachdienstleiters des Fachdienstes 4 - Planen, Bauen, Verkehr, Umwelt -, Herrn Dipl.-Ing. Hartmut Doyen
- 14 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

- 15 **Berichte der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der
Beschlussfassung des Rates unterliegen**
- 16 **Anträge und Anfragen**

**Besetzung des Rates der Stadt Elsfleth
in der Sitzung am 17.03.2026, um 19:00 Uhr,
im Heye-Saal in der Heye-Stiftung, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth**

Name

Vorsitzende/r

Stellv. Bürgermeister Volker Osterloh	CDU
---------------------------------------	-----

Mitglieder des Rates

Ratsfrau Katrin Beyersdorff	SPD
Ratsherr Bernd Bhattacharyya-Wiegmann	Bündnis 90/Die Grünen
Beigeordneter Florian Bierbaum	CDU
Ratsherr Jannes Wolfgang Böck	CDU
Stellv. Bürgermeister Thorsten Böner	UWE
Ratsherr Heinz-Hermann Buse	SPD
Ratsherr Heinz Günter Doormann	CDU
Bürgermeisterin Brigitte Fuchs	
Beigeordnete Karin Gehlhaar	SPD
Beigeordnete Gudrun Göhr-Weber	Bündnis 90 / Die Grünen
Ratsherr Horst Kortlang	FDP
Ratsherr Leon Krüger	CDU
Ratsherr Frank Lösekann	FDP
Ratsherr Lasse Loske	SPD
Stellv. Bürgermeister Wolfgang Nieß	SPD
Ratsfrau Gerlinde Röhr	SPD
Ratsherr Daniel Röhr	SPD
Ratsherr Sebastian Rotter	FDP
Ratsfrau Sofie Siemer	CDU
Ratsfrau Stephanie Thümmler	CDU
Ratsherr Wilfried Thümmler	CDU
Ratsfrau Dana Wiegmann	Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage zu TOP

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN



**Weser
Wasser
Weites Land**

Vorlage Nr.: FD3/059/2026/1

Fachdienst: Fachdienst 3

Bearbeiter/in: Andreas Haane

Vorlage Nr.: FD3/059/2026/1

Datum: 26.02.2026

Beschlussvorlage

Ernennung eines neuen stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Elsfleth

Beratungsfolge

Termin

Behandlung

Verwaltungsausschuss	10.03.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	17.03.2026	öffentlich

Sach- und Rechtslage

Die Dienstzeit des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Elsfleth, Herrn Stefan den Dulk, endet zum 31.05.2026.

Die Ortsfeuerwehr Elsfleth hat in einer Vorschlagswahl am 23.02.2026 Herrn Stefan den Dulk erneut als stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt, Herrn Stefan den Dulk für die Zeit ab 01.06.2026 für weitere 6 Jahre bis zum 31.05.2032 erneut das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Elsfleth zu übertragen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen. Für Herrn den Dulk wäre dieses die 5. Amtszeit.



Fachdienst: Fachdienst 4
Bearbeiter/in: Martin Kopka
Vorlage Nr.: FD4/178/2026/2
Datum: 26.02.2026

Beschlussvorlage

**14. Flächennutzungsplanänderung, Batteriegroßspeicher in Elsfleth-Vorwerkshof
hier: Projekt des Unternehmens Elements Green Deutschland GmbH**
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf
b) Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes
(Feststellungsbeschluss)

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Behandlung</u>
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	26.03.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.04.2024	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	09.04.2024	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	28.11.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.12.2024	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	10.12.2024	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	25.11.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.12.2025	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	09.12.2025	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	05.03.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.03.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	17.03.2026	öffentlich

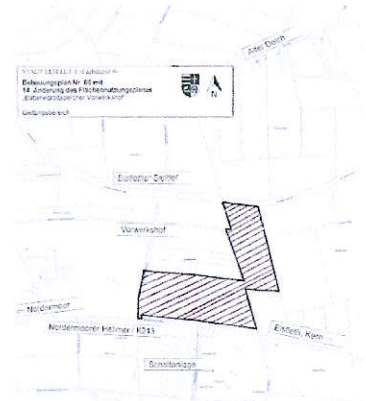
Sach- und Rechtslage

Das Unternehmen Elements Green Deutschland GmbH hat einen Antrag gestellt, mit Aufstellung eines Bebauungsplanes den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

Mit den Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau eines Großbatteriespeichers bei der Schaltanlage Elsfleth-West zu schaffen. Die Fläche befindet sich in Höhe der Schaltanlage Elsfleth-West in Vorwerkshof, nördlich der K 213/Nordermoorer Hellmer.

Mit dem Batteriespeicher soll Strom gespeichert und bei Bedarf in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Es ist eine - Sonderbaufläche Batteriegroßspeicher- vorgesehen.

Das Vorhaben beläuft sich über eine Größe von rd. 15 ha. Das Unternehmen hat die Flächen langfristig gepachtet.



Mit Sitzung vom 09.04.2024 hat der Rat einstimmig die Aufstellung der 14. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 66 Batteriegroßspeicher in Elsfleth-Vorwerkshof beschlossen.

Diese Änderung wird im zweistufigen Parallelverfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung (Endfassung) mit Umweltbericht durchgeführt.

Es wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ausgeführt. Diese hatten Möglichkeit, zum auszulegenden Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Rastede, wird die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

- Die Anlagen hierzu wurden aufgrund des Umfangs zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 durch Ratsmitglieder und Mitarbeiter verteilt.

Anlage	14. FNP-Änderung	Abwägung, Stellungnahmen zum Entwurf
Anlage	B-Plan Nr. 66	Abwägung, Stellungnahmen zum Entwurf

Das Planungsbüro Planungsbüros Diekmann & Mosebach und Partner, Frau Lasar, hat Satzungsentwürfe (Endfassungen) der 14. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung sowie des parallelen Bebauungsplan Nr. 66 erstellt.

Die Endfassungen werden dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und Anlagen mit Gutachten vorgestellt. Die Planerin wird im Fachausschuss voraussichtlich von Herrn Zimmermann oder Herrn Thomsen als Vertreter des Unternehmens Elements Green begleitet. Der Projektierer wird für Fragen zur Verfügung stehen.

- Die Satzungsunterlagen wurden zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 durch Ratsmitglieder und Mitarbeiter verteilt.

Die Anlagen/Gutachten können im Rathaus, Fachdienst 4, Herrn Kopka, eingesehen werden.

Die umfangreichen Anlagen -Batteriegroßspeicher Vorwerkshof- bestehen aus:

Planzeichnung	14. FNP-Änderung
Begründung	14. FNP-Änderung
Planzeichnung	B-Plan Nr. 66
Begründung	B-Plan Nr. 66
Umweltbericht	14. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 66
Anlagen zur Begründung 14. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 66:	
Anlage	Schalltechnische Untersuchung zur Batteriespeicheranlage in Elsfleth, von Peutz Consult, 10.2025
Anlage	Prüfung der Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben der 26. BImSchV, von FGEU, 09.2025
Anlage	Entwässerungskonzept, von Schüßler-Plan, 2026 mit Oberflächenentwässerungsplan und Bemessung von Rückhalteräumen
Anlage	Brandschutzkonzept, BESS Elsfleth von Gutachterin Kay, 10.2025 (zum B-Plan Nr. 66)
Anlagen zum Umweltbericht 14. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 66:	
Anlage 1 (im Umweltbericht enthalten)	Biotoptypenkartierung für Batteriespeicher bei Elsfleth, C.Krummel
Anlage 2 (im Umweltbericht enthalten)	Artenschutzrechtliches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 66, C.Krummel
Anlage 3 (im Umweltbericht enthalten)	Artenschutzrechtliches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 66 Batteriegroßspeicheranlage „Vorwerkshof“ in der Wesermarsch – Ergänzungsgutachten Änderung der Vorhabensfläche, C. Krummel)
Anlage 4	Geotechnischer Bericht, Neubau eines Großbatteriespeichers, von GeoService Schaffert, 09.2025

Die Satzungsfassung (Endfassung) ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird die Flächennutzungsplanänderung dem Landkreis Wesermarsch zur Genehmigung vorgelegt. Mit Genehmigungsbekanntgabe wird die Bauleitplanung rechtskräftig.



Die Batteriespeicheranlage unterstützt die Netzstabilität, puffert kurzfristige Leistungsspitzen ab Anschluss an das 380 kV-Umspannwerk von Tennet.

Die Nähe des Großbatteriespeichers zum Tennet-Umspannwerk ist Standortvoraussetzung. Hierzu gibt es technische und wirtschaftliche Gründe.

Geplant ist die Errichtung von 107 Einheiten mit 428 Batteriecontainer und 107 Umrichtercontainer (Transformator und Wechselrichter). Eine Einheit besteht somit aus 4 Batteriecontainer und einem Umrichtercontainer. Die Abmessungen eines Batteriecontainers betragen: Länge = ca. 6 m, Breite = ca. 2,4 m, Höhe = ca. 2,9 m bei einem Gewicht von je ca. 40 Tonnen.

Die Einheiten wurden um eine Schaltanlage mit 2 großen Transformatoren (je. ca. 238 t) ergänzt.

Die Gesamtleistung beträgt 400 MW mit einer Kapazität von 1.600 MWh.

Die Kapazität (in kWh) gibt an, wie viel Energie ein Batteriespeicher speichern kann, während die Leistung (in kW) bestimmt, wie schnell diese Energie entnommen oder geladen werden kann. Ein 1.600 kWh Speicher kann bei einer durchschnittlichen Leistung von 400 kW vier Stunden lang Energie liefern.

Aus der Stromspeicher-Strategie des Bundes:

Die Integration der stark wachsenden Anteile der Stromerzeugung aus Windenergie erfordert zukünftig mehr Flexibilität im Energiesystem. Für das Energieversorgungssystem geht es einerseits um die Energiespeicherfunktion, also die zeitliche Verschiebung von Erzeugung oder Verbrauch für unterschiedliche Speicherdauern.

Die erforderlichen Speicherfunktionen müssen im System in Gänze erbracht werden können. Andererseits werden Stromspeicher auch zur Unterstützung der Stabilität der Stromversorgung benötigt.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
- b) Der Rat beschließt die Satzung der 14. Flächennutzungsplanänderung „Batteriegroßspeicher Elsfleth-Vorwerkshof“ der Stadt Elsfleth.



Fachdienst: Fachdienst 4
Bearbeiter/in: Martin Kopka
Vorlage Nr.: FD4/179/2026/2
Datum: 26.02.2026

Beschlussvorlage

**Bebauungsplan Nr. 66, Batteriegroßspeicheranlage in Elsfleth-Vorwerkhof
hier: Projekt des Unternehmens Elements Green Deutschland GmbH
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf
b) Beschlussfassung über die Satzung**

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Behandlung</u>
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	26.03.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.04.2024	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	09.04.2024	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	28.11.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.12.2024	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	10.12.2024	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	25.11.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.12.2025	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	09.12.2025	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	05.03.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.03.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	17.03.2026	öffentlich

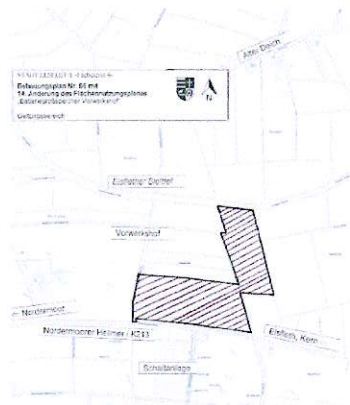
Sach- und Rechtslage

Das Unternehmen Elements Green Deutschland GmbH hat einen Antrag gestellt, mit Aufstellung eines Bebauungsplanes den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

Mit den Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau eines Großbatteriespeichers bei der Schaltanlage Elsfleth-West zu schaffen. Die Fläche befindet sich in Höhe der Schaltanlage Elsfleth-West in Vorwerkshof, nördlich der K 213/Nordermoorer Hellmer.

Mit dem Batteriespeicher soll Strom gespeichert und bei Bedarf in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Es ist eine - Sonderbaufläche Batteriegroßspeicher- vorgesehen.

Das Vorhaben beläuft sich über eine Größe von rd. 15 ha. Das Unternehmen hat die Flächen langfristig gepachtet.



Mit Sitzung vom 09.04.2024 hat der Rat einstimmig die Aufstellung der 14. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 66 Batteriegroßspeicher in Elsfleth-Vorwerkshof beschlossen.

Diese Änderung wird im zweistufigen Parallelverfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung (Endfassung) mit Umweltbericht durchgeführt.

Es wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ausgeführt. Diese hatten Möglichkeit, zum auszulegenden Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Rastede, wird die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

- Die Anlagen hierzu wurden aufgrund des Umfangs zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 durch Ratsmitglieder und Mitarbeiter verteilt.

Anlage	14. FNP-Änderung	Abwägung, Stellungnahmen zum Entwurf
Anlage	B-Plan Nr. 66	Abwägung, Stellungnahmen zum Entwurf

Das Planungsbüro Planungsbüros Diekmann & Mosebach und Partner, Frau Lasar, hat Satzungsentwürfe (Endfassungen) der 14. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung sowie des parallelen Bebauungsplan Nr. 66 erstellt.

Die Endfassungen werden dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und Anlagen mit Gutachten vorgestellt. Die Planerin wird im Fachausschuss voraussichtlich von Herrn Zimmermann oder Herrn Thomsen als Vertreter des Unternehmens Elements Green begleitet. Der Projektierer wird für Fragen zur Verfügung stehen.

- Die Satzungsunterlagen wurden zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 durch Ratsmitglieder und Mitarbeiter verteilt.

Die Anlagen/Gutachten können im Rathaus, Fachdienst 4, Herrn Kopka, eingesehen werden.

Die umfangreichen Anlagen -Batteriegroßspeicher Vorwerkshof- bestehen aus:

Planzeichnung	14. FNP-Änderung
Begründung	14. FNP-Änderung
Planzeichnung	B-Plan Nr. 66
Begründung	B-Plan Nr. 66
Umweltbericht	14. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 66
Anlagen zur Begründung 14. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 66:	
Anlage	<u>Schalltechnische Untersuchung</u> zur Batteriespeicheranlage in Elsfleth, von Peutz Consult, 10.2025
Anlage	Prüfung der Einhaltung der <u>immissionsschutzrechtlichen</u> Vorgaben der 26. BImSchV, von FGEU, 09.2025
Anlage	<u>Entwässerungskonzept</u> , von Schüßler-Plan, 2026 mit Oberflächenentwässerungsplan und Bemessung von Rückhalteräumen
Anlage	<u>Brandschutzkonzept</u> , BESS Elsfleth von Gutachterin Kay, 10.2025 (zum B-Plan Nr. 66)
Anlagen zum Umweltbericht 14. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 66:	
Anlage 1 (im Umweltbericht enthalten)	<u>Biotoptypenkartierung</u> für Batteriespeicher bei Elsfleth, C.Krummel
Anlage 2 (im Umweltbericht enthalten)	<u>Artenschutzrechtliches Gutachten</u> zum Bebauungsplan Nr. 66, C.Krummel
Anlage 3 (im Umweltbericht enthalten)	<u>Artenschutzrechtliches Gutachten</u> zum Bebauungsplan Nr. 66 Batteriegroßspeicheranlage „Vorwerkshof“ in der Wesermarsch – <u>Ergänzungsgutachten</u> Änderung der Vorhabensfläche, C. Krummel)
Anlage 4	<u>Geotechnischer Bericht</u> , Neubau eines Großbatteriespeichers, von GeoService Schaffert, 09.2025

Die Satzungsfassung (Endfassung) ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird die Flächennutzungsplanänderung dem Landkreis Wesermarsch zur Genehmigung vorgelegt. Mit Genehmigungsbekanntgabe wird die Bauleitplanung rechtskräftig.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
- b) Der Rat beschließt die Satzung der 66. Bebauungsplanänderung „Batteriegroßspeicheranlage Elsfleth-Vorwerkshof“ der Stadt Elsfleth.



Fachdienst: Fachdienst 4
Bearbeiter/in: Martin Kopka
Vorlage Nr.: FD4/180/2026/2
Datum: 26.02.2026

Beschlussvorlage

**11. Flächennutzungsplanänderung, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-West
hier: Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH**
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum 1. Entwurf
b) Beschlussfassung des 2. Entwurfes der 11. Flächennutzungsplanänderung
c) Beschlussfassung über die Auslegung des 2. Entwurfes

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Behandlung</u>
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	08.08.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.08.2023	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	17.08.2023	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	26.03.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.04.2024	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	09.04.2024	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	12.06.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.06.2025	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	19.06.2025	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	05.03.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.03.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	17.03.2026	öffentlich

Sach- und Rechtslage

Ziel des Bauleitplanverfahrens im Parallelverfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth- ist, bauplanungsrechtliche Grundlagen für den Bau von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu schaffen.

Basis sind das regionale Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen des Landkreises Wesermarsch und der Kriterienkatalog der Stadt Elsfleth.

Die Planzeichnung enthält mehrere Bereiche und werden innerhalb des Gemeindegebietes der Solarenergie substanziellen Raum einräumen.

Das Unternehmen Uniper Renewables GmbH hat mit Schreiben vom 04.07.2023 einen Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern und zugleich im Parallelverfahren einen Bebauungsplan zu erstellen. Begründet wird der Antrag mit der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) zur Erzeugung von Strom um in Elsfleth-Huntorf „grünen“ Wasserstoff herzustellen.

In seiner Sitzung vom 17.08.2023 hat der Rat mit einstimmig die Aufstellung der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 beschlossen.

Diese Änderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, (hier: 2. Entwurf = erneuter Entwurf), Satzung mit Umweltbericht als Parallelverfahren durchgeführt.

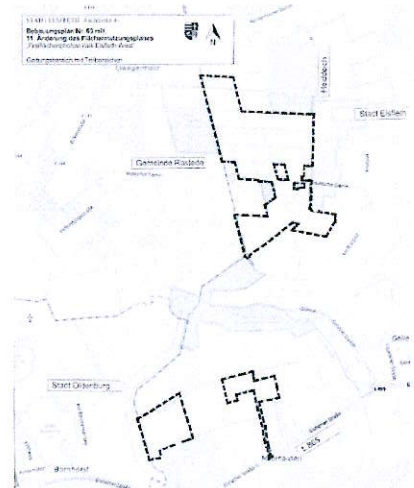
Die Gesamtgröße der FFPV-Flächen beträgt gemäß Entwurf rd. 216 ha.

Es wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ausgeführt. Diese hatten nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB Möglichkeit, zum auszulegenden Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Rastede, wird die zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

- Die Anlagen hierzu wurden aufgrund des Umfangs zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 durch Ratsmitglieder und Mitarbeiter verteilt.

Anlage	11. FNP-Änderung	Abwägung, Stellungnahmen zum Entwurf
Anlage	B-Plan Nr. 63	Abwägung, Stellungnahmen zum Entwurf



Das Planungsbüro Planungsbüros Diekmann & Mosebach und Partner, Frau Lasar, hat den 2. Entwurf als erneuten Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung mit Teilbereichen in Elsfleth als vorbereitende Bauleitplanung und den 63. Bebauungsplan als verbindliche Angebotsplanung gefertigt. Diese Entwürfe werden von der Planerin und evtl. dem Umweltplaner, Herrn Schoppe, dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Anlagen vorgestellt.

- ⇒ Die Entwurfsunterlagen wurden nach Erhalt Stellungnahme und anschließenden Abstimmungsgesprächen mit der unteren Naturschutzbehörde um weitere Gutachten zur Auswirkung der Modultischständer im Moor sowie Verträglichkeit mit Schutzgebieten ergänzt. Diese Ergänzungen werden mit einem 2. Entwurf/erneuten Entwurf erneut ausgelegt. Zur Thematik betroffene Behörden werden -neben der Öffentlichkeit- in einem verkürzten Verfahren erneut beteiligt.

Das Planungsbüro wird im Fachausschuss evtl. von Herrn Kammerer oder Herrn Vierheilig vom Unternehmen Uniper Renewables GmbH begleitet. Ein Unternehmensprojektierer wird für Fragen zur Verfügung stehen.

- Die ergänzten Entwurfsunterlagen der 2. Auslegung (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht) wurden zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 durch Ratsmitglieder und Mitarbeiter verteilt.

Die Anlagen/Gutachten können im Rathaus, Fachdienst 4, Herrn Kopka, eingesehen werden.

Gemäß Empfehlung des Planungsbüros sind alle bisher ausgelegten Gutachten/Anlagen zum 2. Entwurf als erneuter Entwurf nochmalig auszulegen.

Änderungen bzw. anlassbezogene Passagen sind in den Dokumenten rot markiert.

Die Anlagen des erneuten Entwurfes bestehen aus:

Planzeichnung (überarbeitet)	11. FNP-Änderung
Begründung (überarbeitet)	11. FNP-Änderung
Planzeichnung (überarbeitet)	B-Plan Nr. 63 Anlage, Bereich 1 Anlage, Bereiche 2 und 3
Begründung (überarbeitet)	B-Plan Nr. 63
Umweltbericht (überarbeitet)	11. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 63
Anlagen 11. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 63	
Anlagen zur Begründung = Anlagen zum Umweltbericht:	
Anlage (Plan 1, Blatt 1)	<u>Biotoptypenkarte</u> , Bestand Biotoptypen sowie gefährdete und/oder besonders geschützte Pflanzenarten
Anlage (Plan 1, Blatt 2)	<u>Biotoptypenkarte</u> , Bestand Biotoptypen sowie gefährdete und/oder besonders geschützte Pflanzenarten
Anlage 1	Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung für das FHH-Gebiet DE 2715-301 „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte“ – Bioplan Höxter 2026
Anlage 2	Ergebnisbericht zu den <u>faunistischen Erhebungen</u> aus dem Jahr 2024 – Bioplan Höxter 2024
Anlage 3	Faunistischer Fachbeitrag <u>Rastvogelerfassung 2023/2024</u> zum Bebauungsplan Nr. 63 „Solarpark Elsfleth-West“ in der Stadt Elsfleth – Handke Ökologische Gutachten 2024
Anlage 4	<u>Vereinbarkeit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Vorranggebiet der Torferhaltung</u> auf einem niedersächsischen Standort in Elsfleth West – Ingenieurbüro Linnemann 2024

Anlage 5	Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf einem Moorstandort in Elsfleth-West: Machbarkeitsstudie zur Wiedervernässung, Ingenieurbüro Linnemann 2024
Anlage 6	Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Solarprojekt Elsfleth – Uniper – Agrarstrukturelle Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Vorplanung, Oktober 2023 (Namen geschwärzt)
Anlage 7	Hydrologische Begleitung von Auszugversuchen im Rahmen der Planung einer Photovoltaikanlage in Elsfleth - Ingenieurbüro Linnemann 2026
Anlage 8	Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet DE 2816-401 „Hunteniederung“ – Bioplan Höxter 2026



Der 2. Entwurf ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der 2. Entwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchgeführt. Die Öffentlichkeit sowie entsprechende Behörden haben die Möglichkeit, zu den auszulegenden Ergänzungen des 2. Entwurfes Stellung zu nehmen.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen zum 1. Entwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
- b) Der Rat beschließt den 2. Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth.
- c) Der Rat beschließt die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Fachdienst: Fachdienst 4
Bearbeiter/in: Martin Kopka
Vorlage Nr.: FD4/181/2026/2
Datum: 26.02.2026

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 63, Freiflächenphotovoltaikanlagen in Elsfleth-West
hier: Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum 1. Entwurf
b) Beschlussfassung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 63
c) Beschlussfassung über die Auslegung des 2. Entwurfes

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Behandlung</u>
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	08.08.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.08.2023	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	17.08.2023	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	26.03.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.04.2024	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	09.04.2024	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	12.06.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.06.2025	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	19.06.2025	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	05.03.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.03.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	17.03.2026	öffentlich

Sach- und Rechtslage

Ziel des Bauleitplanverfahrens im Parallelverfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth- ist, bauplanungsrechtliche Grundlagen für den Bau von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu schaffen.

Basis sind das regionale Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen des Landkreises Wesermarsch und der Kriterienkatalog der Stadt Elsfleth.

Die Planzeichnung enthält mehrere Bereiche und werden innerhalb des Gemeindegebietes der Solarenergie substanziellen Raum einräumen.

Das Unternehmen Uniper Renewables GmbH hat mit Schreiben vom 04.07.2023 einen Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern und zugleich im Parallelverfahren einen Bebauungsplan zu erstellen. Begründet wird der Antrag mit der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) zur Erzeugung von Strom um in Elsfleth-Huntorf „grünen“ Wasserstoff herzustellen.

In seiner Sitzung vom 17.08.2023 hat der Rat mit einstimmig die Aufstellung der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 beschlossen.

Diese Änderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, (hier: 2. Entwurf = erneuter Entwurf), Satzung) mit Umweltbericht als Parallelverfahren durchgeführt.

Die Gesamtgröße der FFPV-Flächen beträgt gemäß Entwurf rd. 216 ha.

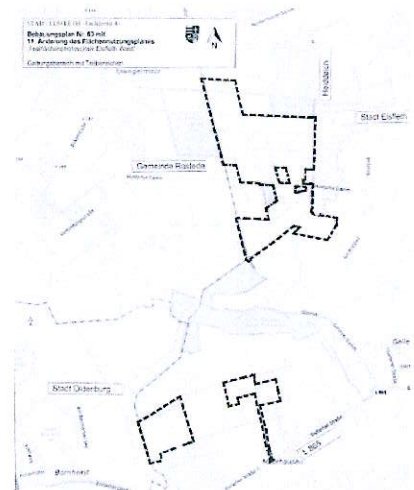
Es wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ausgeführt. Diese hatten nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB Möglichkeit, zum auszulegenden Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Rastede, wird die zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

- Die Anlagen hierzu wurden aufgrund des Umfangs zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 durch Ratsmitglieder und Mitarbeiter verteilt.

Anlage	11. FNP-Änderung	Abwägung, Stellungnahmen zum Entwurf
Anlage	B-Plan Nr. 63	Abwägung, Stellungnahmen zum Entwurf

Das Planungsbüro Planungsbüros Diekmann & Mosebach und Partner, Frau Lasar, hat den 2. Entwurf als erneuten Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung mit Teilbereichen in Elsfleth als vorbereitende Bauleitplanung und den 63. Bebauungsplan als verbindliche Angebotsplanung gefertigt. Diese Entwürfe werden von der Planerin und evtl. dem Umweltplaner, Herrn Schoppe, dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Anlagen vorgestellt.



- ⇒ Die Entwurfsunterlagen wurden nach Erhalt Stellungnahme und anschließenden Abstimmungsgesprächen mit der unteren Naturschutzbehörde um weitere Gutachten zur Auswirkung der Modultischständer im Moor sowie Verträglichkeit mit Schutzgebieten ergänzt. Diese Ergänzungen werden mit einem 2. Entwurf/erneuten Entwurf erneut ausgelegt. Zur Thematik betroffene Behörden werden -neben der Öffentlichkeit- in einem verkürzten Verfahren erneut beteiligt.

Das Planungsbüro wird im Fachausschuss evtl. von Herrn Kammerer oder Herrn Vierheilig vom Unternehmen Uniper Renewables GmbH begleitet. Ein Unternehmensprojektierer wird für Fragen zur Verfügung stehen.

- Die ergänzten Entwurfsunterlagen der 2. Auslegung (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht) wurden zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 durch Ratsmitglieder und Mitarbeiter verteilt.

Die Anlagen/Gutachten können im Rathaus, Fachdienst 4, Herrn Kopka, eingesehen werden.

Gemäß Empfehlung des Planungsbüros sind alle bisher ausgelegten Gutachten/Anlagen zum 2. Entwurf als erneuten Entwurf nochmalig auszulegen.

Änderungen bzw. anlassbezogene Passagen sind in den Dokumenten rot markiert.

Die Anlagen des erneuten Entwurfes bestehen aus:

Planzeichnung (überarbeitet)	11. FNP-Änderung
Begründung (überarbeitet)	11. FNP-Änderung
Planzeichnung (überarbeitet)	B-Plan Nr. 63 Anlage, Bereich 1 Anlage, Bereiche 2 und 3
Begründung (überarbeitet)	B-Plan Nr. 63
Umweltbericht (überarbeitet)	11. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 63
Anlagen 11. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 63 Anlagen zur Begründung = Anlagen zum Umweltbericht:	
Anlage (Plan 1, Blatt 1)	<u>Biotoptypenkarte</u> , Bestand Biotoptypen sowie gefährdete und/oder besonders geschützte Pflanzenarten
Anlage (Plan 1, Blatt 2)	<u>Biotoptypenkarte</u> , Bestand Biotoptypen sowie gefährdete und/oder besonders geschützte Pflanzenarten
Anlage 1	<u>Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung</u> für das FHH-Gebiet DE 2715-301 „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte“ – Bioplan Höxter 2026
Anlage 2	<u>Ergebnisbericht zu den faunistischen Erhebungen</u> aus dem Jahr 2024 – Bioplan Höxter 2024
Anlage 3	Faunistischer Fachbeitrag <u>Rastvogelerfassung 2023/2024</u> zum Bebauungsplan Nr. 63 „Solarpark Elsfleth-West“ in der Stadt Elsfleth – Handke Ökologische Gutachten 2024
Anlage 4	<u>Vereinbarkeit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Vorranggebiet der Torferhaltung</u> auf einem niedersächsischen Standort in Elsfleth West – Ingenieurbüro Linnemann 2024

Anlage 5	Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf einem Moorstandort in Elsfleth-West: Machbarkeitsstudie zur Wiedervernässung, Ingenieurbüro Linnemann 2024
Anlage 6	Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Solarprojekt Elsfleth – Uniper – Agrarstrukturelle Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Vorplanung, Oktober 2023 (Namen geschwärzt)
Anlage 7	Hydrologische Begleitung von Auszugversuchen im Rahmen der Planung einer Photovoltaikanlage in Elsfleth - Ingenieurbüro Linnemann 2026
Anlage 8	Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet DE 2816-401 „Hunteniederung“ – Bioplan Hörter 2026



Der 2. Entwurf ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der 2. Entwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchgeführt. Die Öffentlichkeit sowie entsprechende Behörden haben die Möglichkeit, zu den auszulegenden Ergänzungen des 2. Entwurfes Stellung zu nehmen.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen zum 1. Entwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
- b) Der Rat beschließt den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Freiflächenphotovoltaikanlagen Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth.
- c) Der Rat beschließt die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Fachdienst: Fachdienst 4
Bearbeiter/in: Martin Kopka
Vorlage Nr.: FD4/182/2026/2
Datum: 27.02.2026

Beschlussvorlage

**Benennung des Weges bei der Nelkenstraße in "Lorenz-Laaken-Weg"
- Beschlussfassung über den Wegebereich und den Wegenamen (Anlage 1)**

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Behandlung</u>
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	05.03.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.03.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	17.03.2026	öffentlich

Sach- und Rechtslage

Zu Ehren des am 10.03.2004 verstorbenen Ehrenbürgers der Stadt Elsfleth, Herrn Lorenz Laaken, soll ein Fuß- und Radweg in Elsfleth in „Lorenz-Laaken-Weg“ benannt werden. Mit Nachricht vom 14.02.2026 wurde von der CDU-SPD-Gruppe eine entsprechende Idee an die Verwaltung herangetragen. Diese E-Mail ist als Anlage der Einladung zum Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 05.03.2026 beigefügt.

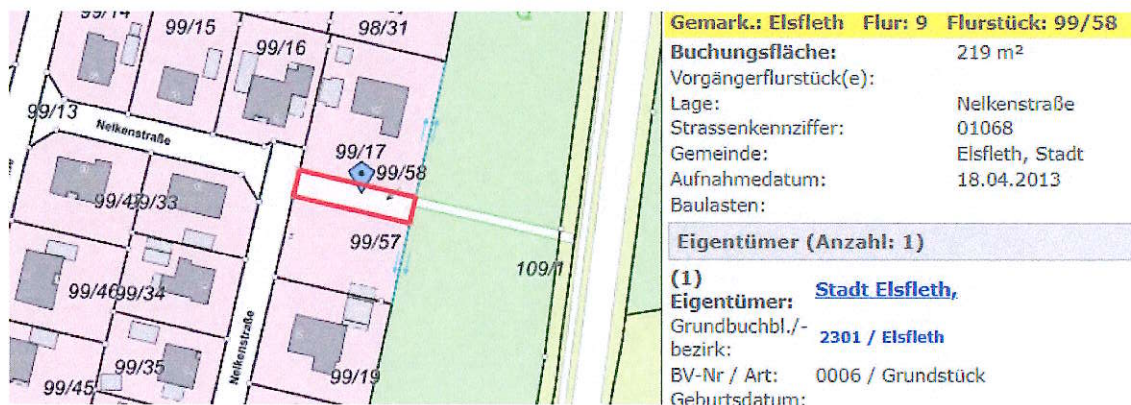
Herr Laaken engagierte sich ehrenamtlich in der Politik und im Vereinswesen, so z.B. beim TUS Elsfleth. Herr Laaken war Träger des Bundesverdienstkreuzes und war von 1948 bis 1991 Ratsmitglied, davon viele Jahre als Vorsitzender des Bauausschusses.

Für die Benennung einer Fläche wurde die Fuß- und Radwegeverbindung von der Nelkenstraße Richtung Bundesstraße 212 vorgeschlagen.

Das Straßenschild ist auf der westlichen Seite bei der Nelkenstraße vorgesehen.

Auf der östlichen Seite sollte von einem zweiten Schild abgesehen werden, da es bei den Verkehrsteilnehmern der B 212 zu Unstimmigkeiten kommen könnte und die zuständige Behörde (NLStBV) ihr Einvernehmen erteilen müsste.

Seitens der Verwaltung wurde mit dem LGLN, Katasteramt Oldenburg, die Benennung abstimmt. Voraussetzung ist ein separates, im Eigentum der Stadt Elsfleth, stehendes Grundstück. Aus diesem Grunde bietet sich das Flurstück 99/58, Flur 9, Gemarkung Elsfleth an. Am Mündungsbereich zur Nelkenstraße sollte das Schild Richtung Weg aufgestellt werden.



Es kann eine zusätzliche Platzbenennung „Lorenz-Laaken-Weg“ mit dem Straßenkennschlüssel 1069 erfolgen. Grundsätzlich bleibt die gewidmete Straße „Nelkenstraße“, mit dem SKZ 1068 bestehen. Hausnummern müssen nicht geändert werden.

In Absprache mit dem Katasteramt wird in den Karten zusätzlich der öffentliche Weg mit Namen hinterlegt.

Anzumerken ist, dass grundsätzlich nur städtische Flächen benannt werden können. Der östliche Wege-Streifen ist nicht vermessen und kann nicht in den Katasterdaten benannt werden.

Für den Bürger ist durch das Schild der ganze Wegestreifen als Lorenz-Laaken-Weg wahrnehmbar. Die Bevölkerung wird den Weg mit dem Initiator und Ehrenbürger Lorenz Laaken in Verbindung bringen.

Unterhalb des Straßenschildes sollte ein kleines Schild mit Zusatzinformationen angebracht werden, damit Lesern der Hintergrund verdeutlicht wird:

Text:

Lorenz Laaken, 1917 – 2004

Elsflether Ehrenbürger, stv. Bürgermeister 1966 - 1981

Initiator dieser Wegeverbindung und zahlreicher Projekte

Lorenz-Laaken-Weg

Lorenz Laaken, 1917 – 2004

Elsflether Ehrenbürger, stv. Bürgermeister 1966 - 1981

Initiator dieser Wegeverbindung und zahlreicher Projekte

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, den Weg südlich der Nelkenstraße 16 in „Lorenz-Laaken-Weg“ zu benennen.

Der Bereich ist der Karte zu entnehmen. Dem Zusatzschild mit den Informationen wird zugestimmt.

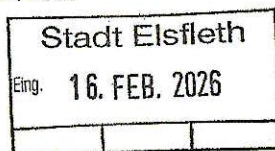
CDU-SPD Gruppe im Rat der Stadt Elsfleth
Stellv. Gruppensprecher



CDU-SPD Gruppe – Schützenweg 19 – 26931 Elsfleth

An die
Bürgermeisterin der Stadt Elsfleth
Frau Brigitte Fuchs
Rat u. Verwaltung der Stadt Elsfleth
Rathausplatz 1

26931 Elsfleth



Wolfgang Nieß
Schützenweg 19
26931 Elsfleth
☎ 04404 – 28 62 oder 53 74
☎ 0171 – 4 66 70 96
E-Mail: wniess@gmail.com

26931 Elsfleth, den 14.02.2026

Antrag der CDU-SPD Gruppe auf Namensgebung eines Stichweges zwischen Nelkenstraße und B 212 auf „Lorenz-Laaken-Weg“.

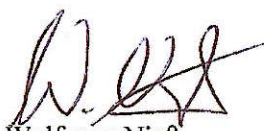
Sehr geehrte Frau Fuchs,

in Gedenken an Lorenz Laaken, Ehrenbürger der Stadt Elsfleth, beantragen wir hiermit die Benennung des Fuß- u. Radweges zwischen der Nelkenstraße und dem Radweg an der B 212 auf „Lorenz-Laaken-Weg“.

Der Handwerksmeister Lorenz Laaken machte sich als Ratsherr (1948 - 1991), Kreistagsabgeordneter und Vorsitzender des Turn- u. Sportvereins, für die Belange der Stadt Elsfleth verdient. Er war lange Jahre (1966 – 1981) stellvertretender Bürgermeister der Stadt Elsfleth. Am 16.05.1989 wurde er für seine Verdienste zum Ehrenbürger der Stadt Elsfleth ernannt. Zudem wurde ihm 1981 das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Mit freundlichen Grüßen

CDU-SPD Gruppe


Wolfgang Nieß
SPD Fraktionsvorsitzender


Wilfried Thümler
CDU Fraktionsvorsitzender

Vorlage zu TOP

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN



**Weser
Wasser
Weites Land**

Vorlage Nr.: FD2/060/2026

Fachdienst: Fachdienst 2

Bearbeiter/in: Stefanie Haferkamp

Vorlage Nr.: FD2/060/2026

Datum: 10.03.2026

Beschlussvorlage

Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 8 NKomVG

Beratungsfolge

Termin

Behandlung

Rat der Stadt Elsfleth	17.03.2026	öffentlich
------------------------	------------	------------

Sach- und Rechtslage

Sonstige Spenden

Spender	Adresse	Betrag
Förderverein Hallenbad für Rechnung von Firma Kirchhoff für Vorraum Hallenbad	Hogenkamp 5, 26931 Elsfleth	10.002,46 €
Gesamt:		10.002,46 €

Da die Spenden vom Förderverein Hallenbad in Höhe von 10.002,46 Euro die Höchstgrenze von 2.000,00 €, die der Verwaltungsausschuss beschließen kann, übersteigt, muss der Rat der Stadt Elsfleth diese Spende annehmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt gem. § 111 Abs. 8 NKomVG, die eingegangene Spende vom Förderverein Hallenbad in Höhe von insgesamt 10.002,46 € anzunehmen.